Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2737

Bundesmonopolverwaltung
für Branntwein
V 7101 — BMA I 14 — 808/68

Offenbach (Main), den 4. März 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit lege ich gemäß den §§ 6 und 9 des Gesetzes über das Branntweinmonopol den

Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein sowie die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung der Verwertungsstelle

für das Geschäftsjahr 1966/67 (1. Oktober 1966 bis 30. September 1967) vor.

In Vertretung
Borbe

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein für das 17. Geschäftsjahr (1. Oktober 1966 bis 30. September 1967)

I. Die Monopolverwaltung

Allgemeines

Der Gewerbeausschuß trat während des Berichtsjahres am 22. November 1966 zu seiner 21. Sitzung zusammen.

Personal

Am Ende des Berichtsjahres waren beschäftigt:

— im Abschnitt I der Hauptverwaltung (Präsident, Präsidialbüro, Personalbüro und Vorprüfungsstelle)

		im Vorjahr
a) Beamte	11	9
b) Angestellte	35	35
c) gewerbliche Arbeitnehmer	13	15
zusammen:	59	59

— im Bundesmonopolamt

1. bei der Hauptverwaltung

a) Beamte	82	84
b) Angestellte davon Lehrlinge 2 (1)	29	30
c) gewerbliche Arbeitnehmer	2	2
zusammen:	113	116

2. bei den Branntweinmonopolstellen

a) Beamte	17	17
b) Angestellte	—	—
c) gewerbliche Arbeitnehmer	—	—
zusammen:	17	17

— in der Verwertungsstelle

1. bei der Hauptverwaltung

a) Beamte	1	1
b) Angestellte davon Lehrlinge 12 (10)	167	178
c) gewerbliche Arbeitnehmer	1	1
zusammen:	169	180

2. bei den Außenabteilungen

a) Beamte	—	—
b) Angestellte	137	142
c) gewerbliche Arbeitnehmer	178	181
zusammen:	315	323

insgesamt

a) Beamte	111	111
b) Angestellte	368	385
c) gewerbliche Arbeitnehmer	194	199
zusammen:	673	695

Die Verminderung der Zahl der Angestellten und der gewerblichen Arbeitnehmer hat sich dadurch ermöglichen lassen, daß Stellen, die durch das Ausscheiden wegen Erreichens der Altersgrenze frei geworden sind, nicht wieder besetzt wurden. Die fortschreitende Rationalisierung ließ eine derartige Maßnahme zu.

Anlagen und Betriebe

Die Bundesmonopolverwaltung (BMonV) hat im Berichtsjahr Brennereien weder selbst betrieben noch für ihre Rechnung betreiben lassen. Der ihr zugeflossene Branntwein wurde in monopoleigenen und privaten vertragsgebundenen Betrieben gelagert, bearbeitet und abgesetzt.

Der Zugang am Anlagevermögen der Bundesmonopolverwaltung belief sich auf 3,004 Mio DM (im Vorjahr 2,606 Mio DM). Hiervon wurden 2,407 Mio DM = 80,1 v. H. aus den Abschreibungen gedeckt.

Die Investitionen dienten notwendigen Ersatzbeschaffungen, der Modernisierung der Transportmittel sowie der Durchführung weiterer Rationalisierungsmaßnahmen in den Betrieben. Es wurden neu erstellt:

in der Abteilung München

eine Anlage zur Erzeugung von Alkohol absolutus für medizinische Zwecke,

in der Abteilung Nürnberg

im Zuge des Umbaus der Abteilung ein Verwaltungsgebäude,

in der Abteilung Regensburg

eine unterirdische Behälteranlage mit 23 000 hl Fassungsvermögen sowie eine Abfertigungshalle mit überdachter Faßlagerrampe.

An Lagerraum waren am Ende des Berichtsjahres vorhanden:

Behälter mit einem Fassungsvermögen von		im Vorjahr
567 038 hl	in monopoleigenen Betrieben	568 431 hl
793 629 hl	in 6 Vertragslägern	785 829 hl
524 910 hl	in 13 Lohnreinigungsbetrieben	508 905 hl
1 885 577 hl	insgesamt	1 863 165 hl

Die kontinuierlich arbeitenden Apparate der monopoleigenen Reinigungsanlagen in München, Neu-Isenburg und Nürnberg, deren Durchsatzvermögen sich auf 282 600 hl W je Jahr beläuft, waren im Berichtsjahr ausgelastet; der Anteil an der Primaspritherstellung belief sich auf 33,3 v. H. (im Vorjahr 31,5 v. H.). Die periodisch arbeitenden Apparate der drei monopoleigenen Reinigungsanstalten wurden im Berichtsjahr für die Reinigung nicht eingesetzt.

Für die Beförderung von Branntwein standen am Ende des Berichtsjahres zur Verfügung:

		im Vorjahr
613	Kesselwagen	633
	mit einem Gesamtfassungsvermögen von 151 021 hl	149 119
17 191	Fässer	17 612
779	Kannen	741

Die Vertriebsorganisation umfaßte am Ende des Berichtsjahres

11 Großverkaufsgebiete, die durch 7 monopoleigene Außenabteilungen, 1 Verkaufsbüro und 3 Vertragsfirmen bewirtschaftet wurden,

49 Kleinvertriebsstellen,

27 Zwischenhändler und

148 Brennspiritus-Vertriebsstellen (im Vorjahr 151), davon 3 monopoleigene in München, Nürnberg und Regensburg.

II. Die monopolwirtschaftliche Entwicklung

Allgemeines

Der Geschäftsbericht behandelt nur den Branntweinumsatz der Bundesmonopolverwaltung. Weitere Angaben über die monopolwirtschaftliche Entwicklung und Angaben über das Branntweinsteueraufkommen bringt die Jahresstatistik der Bundesmonopolverwaltung, die in der Schriftenreihe „Finanzen und Steuern" des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden erscheint.

Mit Wirkung vom 1. August 1967 sind die „Bezugsbedingungen (A und B) für unverarbeiteten Branntwein jeder Art" vom 23. Oktober 1948 mit Änderungen vom 1. November 1949 durch die „Bezugsbedingungen der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein für unverarbeiteten Branntwein jeder Art" vom 12. Mai 1967 ersetzt worden (Bekanntmachung im Bundesanzeiger Nr. 92 vom 19. Mai 1967, berichtigt im Bundesanzeiger Nr. 96 vom 27. Mai 1967).

An Branntweinsteuer fielen aus den Verkäufen der BMonV im Berichtsjahr 745,215 Mio DM (im Vorjahr 748,717 Mio DM) an; davon wurden unmittelbar von der BMonV vereinnahmt und abgeführt

177,376 Mio DM

im Vorjahr 171,594 Mio DM.

In dem Branntweinsteuerbetrag von 177,376 Mio DM ist ein Teilbetrag von 1,406 Mio DM enthalten, der sich auf Branntweinverkäufe aus dem Geschäftsjahr 1965/66 bezieht. Im Geschäftsjahr 1967/68 wiederum wurden 6,115 Mio DM Branntweinsteuer aus Branntweinverkäufen des Berichtsjahres abgeführt. Das effektive Branntweinsteuer-Aufkommen aus Branntweinverkäufen des Berichtsjahres belief sich mithin auf 182,085 Mio DM.

Die gestundeten Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer betrugen am Ende des Berichtsjahres

63,863 Mio DM

gegenüber 55,916 Mio DM im Vorjahr.

Als Sicherheiten hierfür bestanden am 30. September 1967 Bürgschaften, Grundschulden usw. von 85,400 Mio DM (im Vorjahr 79,853 Mio DM).

Die Jahresbrennrechte und die Jahreserzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 1965/66 lag der Gesamtabsatz an Monopolbranntwein um 0,83 % niedriger als im Vorjahr. Mit einer Steigerung des Branntweinabsatzes konnte im Geschäftsjahr 1966/67 im allgemeinen nicht gerechnet werden. Die BMonV ging davon aus, daß der Absatz zum regelmäßigen Verkaufpreis um 5 % zurückgehen, der Absatz zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis um 5 % steigen und der Absatz bei den anderen Preisgruppen etwa gleichbleiben wird. Diese Geschäftslage der BMonV ließ zu, das Jahresbrennrecht wieder in Höhe des regelmäßigen Brennrechts festzusetzen. Auch das besondere Jahresbrennrecht für die Herstellung von Kornbranntwein (Jahreskornbrennrecht — § 82 a Nr. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 [Reichsgesetzbl. I S. 335, 405] — BranntwMonG —, zuletzt geändert durch das Steueränderungsgesetz 1967 vom 29. März 1967 [Bundesgesetzbl. I S. 385]) wurde auf 100 % des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts festgesetzt.

Der Überbrandabzug wurde für bestimmte Branntweinsorten wieder in mäßiger Höhe bestimmt, im übrigen auf 120 DM/hl W festgesetzt. Aufgrund des deutsch-polnischen Handelsvertrages mußten ca. 60 000 hl W Branntwein aus Polen eingeführt werden.

Der Branntweinbestand betrug am 30. September 1967 1 266 890 hl W. Den Monopolbrennereien, bei denen Branntwein zwangsläufig als Nebenerzeugnis anfällt, wurden 21 410 hl W, den übrigen Monopolbrennereien Jahreserzeugungsmengen von insgesamt 977 000 hl W zur Erzeugung für die Bundesmonopolverwaltung zugewiesen. Die Genehmigung gemäß § 22 Abs. 3 BranntwMonG war erteilt.

Die Branntweinübernahmepreise

Der Branntweingrundpreis (für Branntwein aus frischen Kartoffeln) betrug im Berichtsjahr 194,— DM je hl W.

Außer den gesetzlichen Zuschlägen und Abzügen setzte die BMonV die folgenden Zuschläge und Abzüge fest:

1. **Zuschläge** zum Branntweingrundpreis gemäß § 72 Abs. 1 BranntwMonG je hl W für:

   Kornbranntwein im Sinne des § 101 BranntwMonG (nur aus ungefärbtem Korn), wenn er nach § 82 a Nr. 2 BranntwMonG vom Hersteller der Deutschen Kornbranntwein-Verwertungsstelle GmbH in Münster (Westf.) zu überlassen war .... 34,05 DM

   ab 20. Juli 1967: .... 23,80 DM

   Mischbranntwein aus Korn (nur aus ungefärbtem Korn) und Mais, wenn er außerhalb des Jahresbrennrechts hergestellt war .... 30,15 DM

   ab 20. Juli 1967: .... 19,80 DM

   (Der Zuschlag wurde nur gezahlt, wenn der abgenommene Mischbranntwein — abgesehen vom Malz — aus mindestens 90 Hundertteilen Korn [Rohstoff-, nicht Branntweinanteil] hergestellt worden war).

2. **Zuschläge** zum Branntweingrundpreis gemäß § 72 Abs. 3 BranntwMonG je hl W für:

   Kornbranntwein aus Abfindungsbrennereien .... 99,— DM

   Branntwein aus Kernobst, Kernobsttrestern, Weintrestern, Weinhefe einschließlich Mosthefe und Most von Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzern, Obstgemeinschaftsbrennereien (wenn der Branntwein als innerhalb des Brennrechts hergestellt galt) und Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 4 hl W .... 167,— DM

3. **Abzüge** vom Branntweingrundpreis gemäß § 72 Abs. 1 BranntwMonG je hl W für:

   Branntwein aus Erzeugnissen der Kartoffelverarbeitung und der Rückstände davon .... 17,40 DM

   Branntwein aus Mais oder Maisstärke .... 5,— DM

   ab 20. Juli 1967: .... 16,30 DM

   Branntwein aus Melasse, im Dickmaischverfahren hergestellt .... 18,85 DM

   Branntwein aus Melasse, im Hefelüftungsverfahren hergestellt .... 31,75 DM

   Branntwein aus Tapioka (Manioka) .... 38,25 DM

   anderen, in den Ziffern 1 bis 3 nicht genannten Branntwein .... 60,— DM

4. **Abzüge** vom Branntweingrundpreis gemäß § 74 BranntwMonG für Branntwein, der außerhalb des Jahresbrennrechts hergestellt wurde oder als außerhalb des Brennrechts hergestellt galt **(Überbrandabzüge)**, je hl W für:

Branntwein aller Art (außer den nachstehend genannten)	120,— DM
Branntwein aus frischen Kartoffeln, Erzeugnissen ihrer Verarbeitung und der Rückstände davon	25,— DM
Branntwein aus Mais und Maisstärke sowie Mischbranntwein aus Korn und Mais insgesamt bis zu 500 hl W je Brennerei	35,— DM
Branntwein aus Melasse, der im Dickmaischverfahren oder im Hefelüftungsverfahren hergestellt worden war, bis zu 7000 hl W je Brennerei	40,— DM

Für den in Monopolbrennereien erzeugten und übernommenen Branntwein galten die Übernahmepreise, die nach § 62 BranntwMonG durch Vereinbarung mit den einzelnen Brennereien festgesetzt worden waren.

Der durchschnittliche Übernahmepreis je hl W

erhöhte sich bei Branntwein aus Eigenbrennereien im Vergleich zum Vorjahr um	4,02 DM
verminderte sich bei Branntwein aus Monopolbrennereien im Vergleich zum Vorjahr um	—,13 DM

Die folgende Übersicht zeigt, welche durchschnittlichen Übernahmepreise sich aufgrund der gezahlten Übernahmegelder je nach Herkunft des Branntweins aus den verschiedenen verarbeiteten Rohstoffen und je nach seiner Herstellung innerhalb und außerhalb des Jahresbrennrechts der Eigenbrennereien errechnen. Dabei sind die Anlieferungskosten und der den Monopolbrennereien ausschließlich für gewerbliche Zwecke des eigenen Betriebes und als Proben belassene Branntwein von 2710 hl W sowie der Branntwein aus Probenrückgaben von 12 hl W unberücksichtigt geblieben.

Durchschnittliche Übernahmepreise für den im Geschäftsjahr 1966/67 übernommenen bzw. erzeugten Branntwein

	Preisgruppe	Im Geschäftsjahr 1966/67 erzeugt und übernommen			Im Geschäftsjahr 1966/67 erzeugt	
		hl W	hl W	⌀ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	⌀ Übernahmepreis je hl W DM
A	Branntwein aus Eigenbrennereien	998 378		175,25	1 024 357	175,34
	(im Vorjahr)	(1 044 478)		(171,23)	(1 061 820)	(171,72)
B	Branntwein aus Monopolbrennereien ..	994 804		64,29	1 005 622	64,27
	(im Vorjahr)	(964 285)		(64,42)	(965 009)	(64,42)
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein	1 673		57,07	1 735	57,18
	(im Vorjahr)	(2 870)		(55,66)	(2 873)	(55,62)
A bis C	Branntwein insgesamt	1 994 855		119,82	2 031 714	120,27
	(im Vorjahr)	(2 011 633)		(119,86)	(2 029 702)	(120,54)
	Im einzelnen					
A I	ablieferungspflichtiger Branntwein					
	a) Kartoffelbranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts					
	a) aus frischen Kartoffeln	193 045				
	b) aus Erzeugnissen der Kartoffelverarbeitung und der Rückstände davon	955				
	c) aus frischen Kartoffeln und Mais	1 313	195 313	205,94	195 613	205,93
	2. im Überbrand					
	a) aus frischen Kartoffeln	83 843				
	b) aus Erzeugnissen der Kartoffelverarbeitung und der Rückstände davon	64 343				
	c) aus frischen Kartoffeln und Mais	168	148 354	155,85	160 119	156,05
	b) Getreidebranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts					
	a) aus Mais		103 194	200,20	103 326	200,18
	b) aus sonstigen nicht unter Kartoffeln und Getreide genannten Rohstoffen		3 730	144,21	3 730	144,21
	c) Mischbranntwein aus sonstigen nicht unter Kartoffeln und Getreide genannten verschiedenen Rohstoffen		1 557	167,25	1 601	166,58
	Übertrag:		452 148		464 389	

Preisgruppe	im Geschäftsjahr 1966/67 erzeugt und übernommen			Im Geschäftsjahr 1966/67 erzeugt	
	hl W	hl W	Ø Übernahmepreis je hl W DM	hl W	Ø Übernahmepreis je hl W DM
noch A I Übertrag:		452 148		464 389	
2. im Überbrand					
a) aus Mais		24 295	151,21	24 477	151,14
b) aus sonstigen nicht unter Kartoffeln und Getreide genannten Rohstoffen					
c) Mischbranntwein aus sonstigen nicht unter Kartoffeln und Getreide genannten verschiedenen Rohstoffen		312	134,59	331	135,35
d) Mischbranntwein aus Korn (ungefärbt) und Mais		89 543	188,22	95 108	187,52
c) Melassebranntwein					
1. innerhalb des Jahresbrennrechts		50 307	168,44	50 307	168,44
2. im Überbrand		103 875	121,64	105 384	121,63
d) Hefelüftungsbranntwein					
1. innerhalb des Jahresbrennrechts		150 427	152,66	150 427	152,66
2. im Überbrand		92 072	106,65	95 954	106,58
e) Vor- und Nachlauf von					
a) 1. Melassebranntwein im Brennrecht	1 108				
2. Melassebranntwein im Überbrand	1 110				
b) 1. Hefelüftungsbranntwein im Brennrecht	1 615				
2. Hefelüftungsbranntwein im Überbrand	1 537				
c) 1. sonstigem ablieferungspflichtigem Branntwein im Brennrecht	1				
2. sonstigem ablieferungspflichtigem Branntwein im Überbrand	13	5 384	99,21	5 929	95,79
A II ablieferungsfähiger Branntwein aus Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von mehr als 4 hl W und ablieferungspflichtig gewordener Branntwein					
1. innerhalb des Jahresbrennrechts		111	184,72	116	190,04
2. im Überbrand		51	73,02	63	76,92
Übertrag:		968 525		992 485	

Preisgruppe		Im Geschäftsjahr 1966/67 erzeugt und übernommen			Im Geschäftsjahr 1966/67 erzeugt	
		hl W	hl W	⌀ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	⌀ Übernahmepreis je hl W DM
	Übertrag:		968 525		992 485	
A III	ablieferungsfähiger Branntwein aus Abfindungsbrennereien, von Stoffbesitzern, aus Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung bis 4 hl W und von Obstgemeinschaftsbrennereien					
	a) aus Obst (Kernobst, Kernobsttrester, Weintrester, Weinhefe, Mosthefe, Most)	19 864				
	b) aus sonstigen Obststoffen einschließlich Topinamburs	572				
	c) aus Korn (nur Abfindungsbrenner)	7 962				
	d) aus anderen Stoffen als Korn und Obststoffen (nur Abfindungsbrenner)	62	28 460	531,59	30 392	532,64
A IV	Vor- und Nachlauf von ablieferungsfreiem Branntwein		1 393	10,00	1 480	10,00
B I	Branntwein aus Sulfitablaugen		191 284	65,82	194 855	65,85
B II	Branntwein im gärungslosen Verfahren		797 022	64,04	804 269	64,00
B III	Branntwein aus Zwangsanfall		6 498	50,63	6 498	50,63
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren (§§ 51 c und 61 a BranntwMonG) sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein		1 673	57,07	1 735	57,18
A bis C	Branntwein insgesamt		1 994 855		2 031 714	

Der Branntweinzugang

Der Bundesmonopolverwaltung flossen folgende Branntweinmengen zu:

	hl W	DM	im Vorjahr hl W	im Vorjahr DM
1. Aus der inländischen Erzeugung gegen Zahlung von Übernahmegeld				
a) im Vorjahr oder früher erzeugt, aber erst im Berichtsjahr übernommen	18 069	3 539 527,45	19 715	3 135 716,50
zuzüglich Anlieferungskosten		252 443,50		262 716,95
		3 791 970,95		3 398 433,45
b) im Berichtsjahr erzeugt und übernommen	1 994 855	239 019 442,40	2 011 633	241 117 574,90
zuzüglich Anlieferungskosten		3 191 180,60		3 167 511,05
		242 210 623,00		244 285 085,95
2. aus Einfuhren	62 906	13 153 388,65	—,—	—,—
zuzüglich Anlieferungskosten		6 791,20		—,—
		13 160 179,85		—,—
3. aus Rücknahmen von Branntweinlieferungen früherer Geschäftsjahre und Ankäufen von Branntwein	48 909	10 832 458,54	39 742	8 819 740,87
zuzüglich Anlieferungskosten		186 066,50		148 762,70
		11 018 525,04		8 968 503,57
insgesamt:	2 124 739	270 181 298,84	2 071 090	256 652 022,97
davon in entwässertem Zustand	446 502		493 042	

Für den gesamten Branntweinzugang wurden im Durchschnitt je hl W gezahlt:

125,45 DM + 1,71 DM Anlieferungskosten
bezogen auf die Gesamtmenge = 127,16 DM

im Vorjahr 122,19 DM + 1,73 DM Anlieferungskosten
bezogen auf die Gesamtmenge = 123,92 DM

Die Bestandserhöhung durch den Zusatz von Vergällungsmitteln wird im Abschnitt „Die Branntweinbestände" nachgewiesen. Dort ist auch ersichtlich, welche Branntweinmengen am Ende des Berichtsjahres noch nicht eingelagert, sondern als rollende Ware unterwegs waren.

Die Herstellung von gereinigtem und entwässertem Branntwein

Im Berichtsjahr waren wie im Vorjahr 3 monopoleigene und 13 Vertragsreinigungsanstalten beschäftigt. In den Reinigungsanstalten wurden hergestellt:

		im Vorjahr
Primasprit	791 038 hl W	846 374 hl W
Sekundasprit	36 218 hl W	46 128 hl W
Tertiasprit	70 563 hl W	77 674 hl W
	897 819 hl W	970 176 hl W

Mit der Entwässerung von Branntwein war wie im Vorjahr eine Vertragsreinigungsanstalt beschäftigt.

Diese stellte her:

		im Vorjahr
Alkohol absolutus für medizinische Zwecke	4 579 hl W	3 678 hl W
Alkohol absolutus für technische Zwecke	94 761 hl W	60 161 hl W

Von der Monopolverwaltung Berlin wurden 8975 hl W Alkohol absolutus für medizinische Zwecke und der gesamte Bedarf an extrafein filtriertem Sprit gekauft.

		im Vorjahr
Der Anfall an Fuselöl bei der Branntweinreinigung betrug	168 023,— kg	137 593,— kg
Bestand am 30. September 1967	10 280,— kg	6 944,— kg

Die Branntweinverkaufspreise

Die Branntweinverkaufspreise blieben im Berichtsjahr unverändert. Sie betrugen

regelmäßiger Verkaufspreis (bei einem Steueranteil von 1200,— DM)	1 485,— DM
ermäßigter Verkaufspreis (med.pharm. Sonderpreis) (bei einem Steueranteil von 850,— DM)	1 070,— DM
besonderer ermäßigter Verkaufspreis (bei einem Steueranteil von 600,— DM)	820,— DM
Essigbranntweinpreis (bei einem Steueranteil von 50,— DM)	218,— DM
allgemeiner ermäßigter Verkaufspreis	
entwässerter Branntwein	70,— DM
nicht entwässerter Branntwein	67,— DM
Kraftspirituspreis	65,— DM
Ausfuhrpreis	
für Primasprit	50,— DM
für technischen Sprit	40,— DM

je Hektoliter Weingeist

Der Absatz des Branntweins

Die Bundesmonopolverwaltung setzte

im Berichtsjahr 2 003 081 hl W
im Vorjahr 2 002 976 hl W

ab. Der den Monopolbrennereien ausschließlich für gewerbliche Zwecke des eigenen Betriebes und als Proben belassene Branntwein in einer Menge von 2710 hl W (im Vorjahr 4155 hl W) ist hierin nicht enthalten.

Die Erlöse aus dem Absatz des Branntweins betrugen

im Berichtsjahr 311 313 997,86 DM
im Vorjahr 318 863 987,01 DM

Bei etwa gleichbleibendem Absatz fielen die Erlöse um 2,4 v. H.

Nachstehende Aufstellung gibt über die Einzelheiten Aufschluß:

Verkaufpreis	hl W	Absatz + bzw. ⁒ gegenüber dem Vorjahr		Anteil im Berichtsjahr	Anteil im Vorjahr	DM	Erlöse + bzw. ⁒ gegenüber dem Vorjahr		Anteil im Berichtsjahr	Anteil im Vorjahr
		hl W	v. H.	v. H.	v. H.		DM	v. H.	v. H.	v. H.
regelmäßiger	572 210	⁒31 820	*5,3*	*28,5*	*30,2*	164 755 047	⁒ 9 324 731	*5,4*	*52,9*	*54,6*
ermäßigter (med. pharm. Sonderpreis)	5 557	⁒27 125	*83,0*	*0,3*	*1,6*	1 591 536	⁒ 6 085 233	*79,3*	*0,5*	*2,4*
besonderer ermäßigter	81 601	+ 5 110	*6,7*	*4,1*	*3,8*	18 655 869	+ 1 160 796	*6,6*	*6,0*	*5,5*
Essigbranntwein ...	97 584	+ 4 351	*4,7*	*4,9*	*4,6*	16 142 601	+ 862 452	*5,6*	*5,2*	*4,8*
allgemeiner ermäßigter	1 064 076	+24 040	*2,3*	*53,1*	*51,9*	74 915 402	+ 1 613 206	*2,2*	*24,1*	*23,0*
Ausfuhrpreis	3 472	+ 338	*10,8*	*0,2*	*0,2*	179 959	+ 18 513	*11,5*	*0,0*	*0,0*
Absatz ohne Berlin	1 824 500	⁒25 106	*1,4*	*91,1*	*92,3*	276 240 414	⁒11 754 997	*4,1*	*88,7*	*90,3*
Lieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen .	178 581	+25 211	*16,4*	*8,9*	*7,7*	35 073 584	+ 4 205 008	*13,6*	*11,3*	*9,7*
insgesamt:	2 003 081	+ 105	*0,0*	*100,0*	*100,0*	311 313 998	⁒ 7 549 989	*2,4*	*100,0*	*100,0*

Ein Hektoliter Weingeist erbrachte im Gesamtabsatz einen durchschnittlichen Erlös von .... 155,42 DM — im Vorjahr 159,2 DM

Die folgende Übersicht zeigt, mit welchen Mengen die verschiedenen Branntweinsorten an dem Absatz innerhalb der einzelnen Preisgruppen beteiligt waren:

Branntweinabsatz nach Preisgruppen, Branntweinsorten und Verwendungszwecken im Geschäftsjahr 1966/67

Preisgruppen	insgesamt	eff. Sprit	Prima-Sprit	Sekunda-Sprit	entwässerter Branntwein für		Rohspiritus	vergällter Branntwein	Phthalsäure-Branntwein
					med. Zwecke	techn. oder mot. Zwecke			
	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W
regelmäßiger Verkaufspreis für Trinkbranntwein, Essenzen, Heilmittelfabriken, Laboratorienbedarf .	572 210	15 093	554 556	5	2 500		56		
ermäßigter Verkaufspreis für Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken (med. pharm. Sonderpreis)	5 557		5 463		94				
besonderer ermäßigter Verkaufspreis für Körperpflegemittel, Heilmittel für äußerliche Zwecke ..	81 601	14 579	38 716		2 359		3		25 944
Essigbranntwein für die Herstellung von Gärungsessig	97 584		47 290				50 294		
allgemeiner ermäßigter Verkaufspreis für chemisch-technische Zwecke, für Heilmittel, die im fertigen Zustand keinen Branntwein mehr enthalten	1 064 076		1	119 978	184	301 549	264	642 100	
Ausfuhrpreis, zur Fertigung von Ausfuhrerzeugnissen	3 472		3 093	63	311			5	
zusammen ...	1 824 500	29 672	649 119	120 046	5 448	301 549	50 617	642 105	25 944
Branntweinlieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen	178 581		79 415	12 880		3 100	83 186		
	2 003 081	29 672	728 534	132 926	5 448	304 649	133 803	642 105	25 944

Der mengenmäßige Anteil der Kleinverkäufe betrug im Vergleich zu den vorausgegangenen Geschäftsjahren

	1966/67 v. H.	1965/66 v. H.	1964/65 v. H.	1963/64 v. H.	1962/63 v. H.	1961/62 v. H.	1960/61 v. H.
bei Verkäufen zum regelmäßigen Verkaufspreis	2,8	2,8	2,8	3,2	3,2	3,7	4,3
ermäßigten Verkaufspreis (med. pharm. Sonderpreis)	97,5	20,8	19,5	21,6	19,9	20,1	21,8
besonderen ermäßigten Verkaufspreis	1,8	2,0	2,3	2,4	3,0	3,2	4,1
allgemeinen ermäßigten Verkaufspreis	10,6	11,0	11,1	12,2	12,9	12,9	12,9

Von den zum allgemeinen ermäßigten Verkaufspreis abgesetzten Branntweinmengen entfielen auf Branntwein

	insgesamt hl W	davon entwässert hl W	im Vorjahr insgesamt hl W	im Vorjahr davon entwässert hl W
1. zur unvollständigen Vergällung	421 976	301 732	404 540	301 105
2. unvollständig vergällt mit Toluol	45 030	32 344	39 543	22 946
3. vollständig vergällt				
a) Flaschen und Kannen	81 275	—	82 555	—
b) Fässer und Kesselwagen	515 795	200 832	513 398	193 107
	1 064 076	534 908	1 040 036	517 158

Die Branntweinbestände

		im Vorjahr
Zu Beginn des Berichtsjahres waren an Branntwein vorhanden	1 151 517 hl W	1 091 368 hl W
Zugänge:		
Branntweinübernahme, Einfuhr und sonstige Ankäufe	2 124 739 hl W	2 071 090 hl W
Umtauschanlieferungen	230 hl W	1 hl W
Branntwein, dessen Bezahlung am Bilanzstichtag noch nicht geklärt war	5 hl W	—
scheinbar gewonnene Weingeistmenge durch den Zusatz von Vergällungsmitteln	5 220 hl W	5 001 hl W
	3 281 711 hl W	3 167 460 hl W
Abgänge:		
Branntweinabsatz	2 003 081 hl W	2 002 976 hl W
Umtauschauslieferungen	230 hl W	1 hl W
Reinigungs- und Entwässerungsschwund, Lager- und Transportfehlmengen u. a.	11 510 hl W	12 966 hl W
Mithin Bestand am Ende des Berichtsjahres	1 266 890 hl W	1 151 517 hl W

Hiervon entfielen auf				im Vorjahr
Rohbranntwein aller Art		622 889 hl W		430 528 hl W
gereinigten Branntwein				
a) extrafein filtrierten Sprit	28 698 hl W		19 044 hl W	
b) Primasprit	376 136 hl W		298 176 hl W	
c) Sekundasprit	59 562 hl W		66 298 hl W	
d) anderen gereinigten Branntwein	27 651 hl W	492 047 hl W	35 771 hl W	419 289 hl W
entwässerten Branntwein				
Alkohol absolutus für pharmazeutische, technische oder motorische Zwecke		90 935 hl W		86 667 hl W
Branntwein aus Einfuhren		—		165 408 hl W
vergällten Branntwein (genußunbrauchbar gemachten, unvollständig und vollständig vergällten)				
a) entwässerten Branntwein	4 102 hl W		3 640 hl W	
b) anderen Branntwein	56 917 hl W	61 019 hl W	45 985 hl W	49 625 hl W
zusammen:		1 266 890 hl W		1 151 517 hl W
Hiervon befanden sich nach den amtlichen Bestandsaufnahmen				
in Lagerräumen		1 249 844 hl W		1 120 342 hl W
rollend auf dem Wasser-, Schienen- und Landwege		17 046 hl W		31 175 hl W
		1 266 890 hl W		1 151 517 hl W

Für die Vergällung und die Genußunbrauchbarmachung von Branntwein sind im Berichtsjahr Vergällungsmittel im Werte von 549 248 DM (im Vorjahr 536 004 DM) eingesetzt oder verkauft worden.

Ausblick

Der sich bereits im Geschäftsjahr 1965/66 abzeichnende Rückgang im Trinkbranntweinsektor hielt auch im Berichtsjahr noch an. Für das Geschäftsjahr 1967/68 wird die Beendigung des rückläufigen Trends und eine leichte Absatzsteigerung erwartet.

Im technischen Sektor dürfte sich die seit Jahren im Gange befindliche leichte Absatzsteigerung auch im Geschäftsjahr 1967/68 fortsetzen.

Die Erzeugung an Branntwein aus Agrarstoffen deckt nicht nur den inländischen Bedarf an Fertigware, sondern führt nach wie vor zu Branntweinüberschüssen, deren Unterbringung Sorge bereitet.

III. Das finanzielle Ergebnis

Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn von 39 987 303,63 DM (gegenüber 38 032 941,95 DM im Vorjahr) ab, der gemäß § 86 BranntwMonG zu behandeln ist.

Es ist in Aussicht genommen, einen Teil der Gewinne des Vorjahres und des Berichtsjahres zu der erforderlichen Erhöhung

des Grundkapitals von 130,0 Mio auf 175,0 Mio DM,

der Rücklagen von 13,0 Mio auf 17,5 Mio DM

zu verwenden.

An flüssigen Mitteln sind 8,6 Mio DM vorhanden.

Die Rückstellungen betragen 6,8 Mio DM (gegenüber 5,8 Mio DM im Vorjahr); sie werden bei der Erläuterung der Aufwendungen begründet.

Dem Wert der Branntweinbestände von 207,5 Mio DM (im Vorjahr 183,1 Mio DM) stehen Wertberichtigungen zu Posten des Umlaufvermögens von 2,7 Mio DM gegenüber (im Vorjahr 8,3 Mio DM).

Die Forderungen belaufen sich auf 65,1 Mio DM (im Vorjahr 61,5 Mio DM); die Verbindlichkeiten betragen 82,3 Mio DM (im Vorjahr 82,0 Mio DM).

Bürgschaften und sonstige Sicherheiten sind in Höhe von 86,2 Mio DM vorhanden. Dabei entfallen 85,4 Mio DM auf gestundete Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer und 0,8 Mio DM auf Vertragssicherheiten u. ä.

Die Aufwendungen

Die Verwaltungs- und Betriebskosten gemäß Betriebsabrechnung betragen

61 478 806 DM gegenüber
62 636 938 DM im Vorjahr.

Hiervon entfallen auf

Verwaltungskosten	13 255 659 DM gegenüber
	13 065 837 DM im Vorjahr,
Betriebskosten	48 223 147 DM gegenüber
	49 571 101 DM im Vorjahr.
In den Verwaltungskosten sind	5 650 000 DM gegenüber
	5 375 000 DM im Vorjahr

für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden enthalten.

Auf den Absatz bezogen, betragen die Verwaltungskosten

6,62 DM je hl W gegenüber
6,52 DM je hl W im Vorjahr.

Insgesamt ist bei den Verwaltungs- und Betriebskosten gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 1,158 Mio DM = 1,8 v. H. eingetreten. Es verringerten sich:

		gegenüber dem Vorjahr
Entgelte für Lohnreinigung, Entwässerung, Lagerung und Vertrieb	um 0,898 Mio DM	⁒ 4,4 v. H.
Umsatzsteuer	um 0,539 Mio DM	⁒ 4,2 v. H.
Beihilfen zur Stillegung von Brennereien (§ 117 BranntwMonG) — in der Gegenüberstellung ist die im Vorjahr gebildete Rückstellung von 0,500 Mio DM weiterhin berücksichtigt —	um 0,489 Mio DM	⁒60,1 v. H.
Frachten	um 0,183 Mio DM	⁒ 2,8 v. H.
Es erhöhten sich:		
Löhne, Gehälter und Sozialkosten einschließlich Ruhegehälter und dgl. ..	um 0,536 Mio DM	+ 4,8 v. H.
Vergütung für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden (§ 18 BranntwMonG)	um 0,275 Mio DM	+ 5,1 v. H.
einige Beträge von minderer Bedeutung	um 0,140 Mio DM	
	1,158 Mio DM	

Die Ausfuhrvergütungsspitzen (§ 105 BranntwMonG) betragen

16 004 013,80 DM gegenüber

13 219 906,65 DM im Vorjahr.

Hierin sind 1 000 000 DM enthalten, die sich aus der Erhöhung der Rückstellung für erfahrungsgemäß aus den Vorjahren noch zu erwartende Anträge von 5,0 auf 6,0 Mio DM ergeben.

Die außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 101 326,47 DM (im Vorjahr 469 900,31 DM); sie werden wie folgt erläutert:

a) Unterhalt für außerbetrieblich genutzte, auf monopoleigenen und gepachteten Grundstücken befindlichen Bundesmietwohnungen sowie Aufwand für vermietete Gebäude	51 451,04 DM
b) Aufwendungen, die sich aus einer Anzahl von Beträgen minderer Bedeutung zusammensetzen .	49 875,43 DM
	101 326,47 DM

Den Rückstellungen wurden zugeführt für		
Ausfuhrvergütungen (§ 105 BranntwMonG) ..		1 000 000,— DM
zu erwartende Leistungsentgelte		162 000,— DM
		1 162 000,— DM
Den Rückstellungen wurden entnommen für		
Zahlung von Leistungsentgelten	150 736,84 DM	
Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen	42 945,36 DM	193 682,20 DM
Der Unterschied zwischen Zuführung und Entnahme beträgt mithin		968 317,80 DM
Hierdurch erhöht sich der Vortrag aus der Bilanz des Vorjahres von		5 794 698,47 DM
auf die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung von		6 763 016,27 DM

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

In Vertretung

Borbe

BILANZ

zum 30. September 1967

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Verwertungsstelle

Offenbach (Main)

AKTIVA

	Stand am 1. 10. 1966 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1967 DM
I. Anlagevermögen					
1. Grundstücke ohne Berücksichtigung von Gebäuden					
a) Unbebaute Grundstücke	29 579,82				29 579,82
b) Bebaute Grundstücke	1 351 787,40				1 351 787,40
2. Gebäude und Grundstückseinrichtungen					
a) Geschäfts- und Wohngebäude auf eigenen Grundstücken	5 518 097,41	2 520,—	89 426,08	+ 5 300,—	5 436 491,33
b) Fabrikgebäude und andere Gebäude auf eigenen Grundstücken	6 418 330,30	4 223,96	80,—	+ 623 970,49	7 046 444,75
c) Gebäude auf fremden Grundstücken	1 996 749,82				1 996 749,82
d) Grundstückseinrichtungen					
aa) auf eigenen Grundstücken	1 641 791,15	10 707,70	11 534,66	+ 357 043,71	1 998 007,90
bb) auf fremden Grundstücken	346 714,79		240,—	+ 3 494,34	349 969,13
3. Maschinen und maschinelle Anlagen					
a) Maschinen und Apparate	9 662 771,80	37 314,72	71 179,51	+2 314 126,13	11 943 033,14
b) Transportanlagen	1 142 667,87	4 922,27	4 545,77	+ 39 397,76	1 182 442,13
4. Fahrzeuge und Transportgefäße					
a) Kesselwagen	8 710 322,19	880 600,—	72 787,16	./. 7 172,72	9 510 962,31
b) Kraftfahrzeuge und andere Fahrzeuge	863 089,51	82 840,81	6 922,91		939 007,41
c) Transportgefäße	2 852 547,94	209 530,10	121 668,62	./. 163,35	2 940 246,07
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a) Betriebsausstattung	1 412 576,21	25 400,08	17 459,23	+ 53 200,37	1 473 717,43
b) Geschäftsausstattung	1 373 105,80	49 790,06	21 119,61	+ 4 309,—	1 406 085,25
c) Sonstige Ausstattungsgegenstände	180 410,68	3 306,97	12 065,—		171 652,65
	43 500 542,69	1 311 156,67	429 028,55	+3 393 505,73	47 776 176,54
6. Noch nicht abgerechnete Anlagen					
a) Gebäude und Grundstückseinrichtungen	2 311 240,71	1 366 209,83	45 592,15	./. 962 030,94	2 669 827,45
b) Maschinen und maschinelle Anlagen	2 639 261,34	699 096,68	80 822,83	./.2 426 342,93	831 192,26
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	34 456,40	185 103,78	1 739,95	./. 5 131,86	212 688,37
	48 485 501,14	3 561 566,96	557 183,48	—,—	51 489 884,62
Übertrag					51 489 884,62

PASSIVA

	DM
I. Grundkapital (Bundesmittel)	130 000 000,—
II. Rücklagen	13 000 000,—

III. Wertberichtigungen	Stand am 1. 10. 1966 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1967 DM	
1. Wertberichtigungen zu Posten des Anlagevermögens						
a) Grundstücke ohne Berücksichtigung von Gebäuden	43 150,—				43 150,—	
b) Gebäude und Grundstückseinrichtungen	5 047 653,26	518 547,49	30 863,30	+ 38 290,—	5 573 627,45	
c) Maschinen und maschinelle Anlagen	5 727 885,11	729 506,05	59 271,05	+130 314,41	6 528 434,52	
d) Fahrzeuge und Transportgefäße	5 387 036,08	941 531,69	187 326,73	⁒ 5 579,41	6 135 661,63	
e) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 199 960,68	197 907,45	46 006,22		2 351 861,91	
	18 405 685,13	2 387 492,68	323 467,30	+163 025,—	20 632 735,51	
f) Noch nicht abgerechnete Anlagen						
aa) Gebäude und Grundstückseinrichtungen	38 290,—	16 000,—		⁒ 38 290,—	16 000,—	
bb) Maschinen und maschinelle Anlagen	127 562,—	3 392,—		⁒124 735,—	6 219,—	
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung	—,—				—,—	
	18 571 537,13	2 406 884,68	323 467,30	—,—		20 654 954,51

Übertrag	163 654 954,51

AKTIVA

	DM	DM	DM
Übertrag			51 489 884,62
II. Umlaufvermögen			
1. Vorräte			
a) Branntwein		207 459 497,40	
b) Anfallprodukte		3 661,75	
c) Vergällungsmittel		235 858,15	
d) Sonstige Vorräte		445 350,97	208 144 368,27
2. Forderungen			
a) Langfristige Forderungen		170 841,55	
b) Kurzfristige Forderungen			
aa) Warenlieferungen und Leistungen	1 274 057,14		
bb) Anzahlungen, soweit nicht unter I ausgewiesen	3 055,70		
cc) Gestundete Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer	63 863 588,50		
dd) Branntweinaufschlagspitze	5 100 686,21		
ee) Sonstige	69 747,64	70 311 135 ,19	
c) Zweifelhafte Forderungen		7 943,59	70 489 920,33
3. Flüssige Mittel			
a) Schecks		3 800,—	
b) Kassenbestände		7 635,43	
c) Guthaben			
aa) Postscheckämter	544 014,30		
bb) Landeszentralbanken	198 998,22		
cc) Deutsche Bundesbank	1 025 590,88		
dd) Bundeshauptkasse	—,—		
ee) Andere Banken	6 823 970,67	8 592 574,07	8 604 009,50
III. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen			152 779,81
			338 880 962,53

Bürgschaften und andere Sicherheiten 86 151 931,— DM

Offenbach (Main), im Februar 1968

PASSIVA

	Stand am 1. 10. 1966 DM	Zugang DM	Abgang DM	Stand am 30. 9. 1967 DM	
Übertrag					163 654 954,51
(noch III. Wertberichtigungen)					
2. Wertberichtigungen zu Posten des Umlaufvermögens					
a) Branntwein und sonstige Vorräte	8 331 985,71	2 712 622,56	8 331 884,71	2 712 723,56	
b) Zweifelhafte Forderungen	5 759,60	2 487,69	303,70	7 943,59	2 720 667,15
	8 337 745,31	2 715 110,25	8 332 188,41		
IV. Rückstellungen					6 763 016,27
V. Verbindlichkeiten					
1. Brennereien und Vertragsbetriebe				7 060 520,93	
2. Andere Lieferanten				747 973,27	
3. Kundenanzahlungen				3 385 050,54	
4. Branntweinsteuer				69 978 556,85	
5. Steuern, Gebühren, Beiträge				6 126 643,02	
6. Sonstige				423 334,41	87 722 079,02
VI. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen					—,—
VII. Bilanzgewinn (§ 86 BranntwMonG)					
Geschäftsjahr 1965/66				38 032 941,95	
Geschäftsjahr 1966/67				39 987 303,63	78 020 245,58
					338 880 962,53

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Dr. Heinrichs



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Oktober 1966 bis 30. September 1967

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Offenbach (Main)

AUFWENDUNGEN

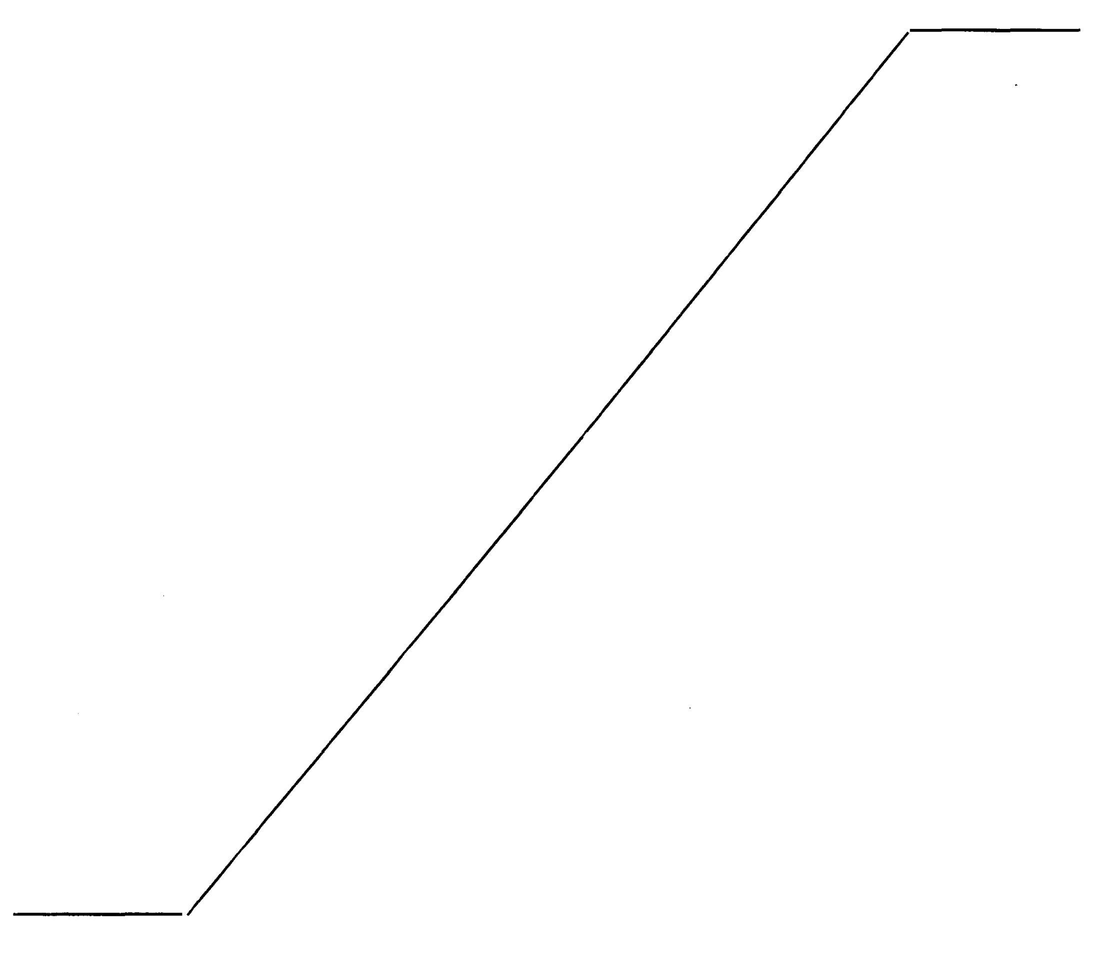
	DM	DM	DM
1. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter einschl. Ruhegehälter und dgl.		10 400 467,67	
b) Sozialaufwendungen			
aa) gesetzliche	1 028 323,57		
bb) zusätzliche	227 195,50	1 255 519,07	11 655 986,74
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen			
a) Gebäude und Grundstückseinrichtungen		518 547,49	
b) Maschinen und maschinelle Anlagen		729 506,05	
c) Fahrzeuge und Transportgefäße		941 531,69	
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung		197 907,45	
e) Noch nicht abgerechnete Anlagen		19 392,—	2 406 884,68
3. Branntwein, Hilfs- und Betriebsstoffe			
a) Branntwein- und Materialeinsatz für Be- und Verarbeitung		160 048 578,82	
b) Branntweineinsatz aus unbearbeiteten Mengen einschließlich Direktlieferungen aus Monopolbrennereien u. ä.		25 008 710,05	
c) Bestandsänderungen und Einsatz von Branntwein aus Monopolbrennereien (ohne Direktlieferungen)		55 142 657,19	
d) Fehlmengen durch Transport, Lagerung u. ä.		592 842,38	
e) Entgelte für Lohnreinigung, Entwässerung, Lagerung und Vertrieb		19 707 579,12	
f) Hilfs- und Betriebsstoffe, Erhaltungsaufwand		2 276 694,38	262 777 061,94
4. Steuern, Gebühren, Beiträge			
a) Umsatzsteuer		12 196 055,29	
b) Kraftfahrzeugsteuer, Beförderungsteuer		63 871,81	
c) Gebühren und Beiträge		40 087,21	12 300 014,31
5. Vergütung für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden (§ 18 BranntwMonG)			5 650 000,—
6. Kosten der verschlußsicheren Einrichtung (§ 55 BranntwMonG) und Beihilfen zur Stillegung (§ 117 BranntMonG) von Brennereien			326 859,56
7. Sonstiger betrieblicher Aufwand			
a) Frachten		6 112 865,46	
b) Sonstiger Aufwand		1 282 795,82	7 395 661,28
8. Zinsaufwand			—,—
9. Ausfuhrvergütungsspitzen (§ 105 BranntwMonG)			16 004 013,80
10. Außerordentliche Aufwendungen			101 326,47
11. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			107 139,73
12. Bilanzgewinn (§ 86 BranntwMonG)			39 987 303,63
			358 712 252,14

Aus den Verkäufen der BMonV angefallene Branntweinsteuer .... 745 215 149,65 DM
(davon von der BMonV unmittelbar vereinnahmt und abgeführt .. 177 375 933,91 DM)

Offenbach (Main), im Februar 1968

ERTRÄGE

	DM
1. Erlöse aus Branntweinverkäufen	311 313 997,86
2. Erträge aus Branntweinaufschlagspitze	45 628 588,65
3. Sonstige Erlöse	123 359,75
4. Aktivierte Eigenleistungen	34 663,95
5. Zinsertrag	34 515,26
6. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	42 945,36
7. Sonstige Erträge	789 288,42
8. Außerordentliche Erträge	674 883,91
9. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	70 008,98
	358 712 252,14



Bundesmonpolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Dr. Heinrichs